



Parkieren in Thalwil

Informationen zum Parkieren in Thalwil
gemäss der Verordnung über das Parkieren von
Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund
(Parkierungsverordnung PaVO)

thalwil.ch/parkieren

Blaue Zone

Zeitlich begrenztes Parkieren mit Parkscheibe



Geltungsbereich

- auf blau markierten Parkfeldern
- innerhalb der Blauen Zone, wo das Parkieren nicht verboten ist
- Montag bis Samstag, 8.00 bis 19.00 Uhr
- zulässige Parkdauer gemäss Parkscheibe
- Parkscheibe ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu hinterlegen

Zeitlich unbeschränktes Parkieren gemäss Beibtext zum Signal



Geltungsbereich

- auf blau markierten Parkfeldern
- innerhalb der Blauen Zone, wo das Parkieren nicht verboten ist
- für leichte Motorwagen bis max. 3,5 t
- Online-Registration mit Kontrollschild-Nummer für digitale Parkbewilligung

Mit Parkkarte Thalwil
unbeschränkt

Gebühren

Anwohnerparkkarte	10 Fr. / Monat
Besucherparkkarte (Tagesbewilligung*)	
Einzelne Blanko-Besucherparkkarte Beim DLZ Gesellschaft und Sicherheit, Schalter Sicherheitssekretariat, erhältlich	5 Fr. / Tag
10er-Set Blanko-Besucherparkkarten Online erhältlich: thalwil.ch/digitaleparkkarte	
Betriebsparkkarte	10 Fr. / Monat

Anwohner-, Besucher- und Betriebsparkkarten für Blaue Zonen sind online unter thalwil.ch/digitaleparkkarte erhältlich. *Tagesbewilligungen können über die App von parkingpay.ch gelöst werden und sind sofort gültig.

Parkieren gegen Gebühr



Geltungsbereich

- Parkzeit und Gebührenpflicht gemäss örtlicher Signalisation
- Parkgebühren können an den Parkuhren oder mit dem Mobiltelefon bezahlt werden (Parkingpay, EasyPark oder TWINT)

Gebühren

Serviceparkkarte für Handwerker / Serviceleute (Tagesbewilligung*)	15 Fr. / Tag
Gültig auf gebührenpflichtigen weissen Parkfeldern	

Serviceparkkarten sind online unter thalwil.ch/digitaleparkkarte erhältlich. *Tagesbewilligungen können zudem über die App von parkingpay.ch gelöst werden und sind sofort gültig.

Parkieren in der Nacht

Geltungsbereich

- ganzes Gemeindegebiet
- alle Fahrzeugarten

Bewilligungs- und Gebührenpflicht

- wenn regelmässig nachts zwischen 22.00 und 6.00 Uhr parkiert wird
- gilt auch für Inhaberinnen / Inhaber von Parkkarten aller Art sowie digitalen Parkkarten

Für das Parkieren auf öffentlichem Grund und in der Blauen Zone in der Nacht (19.00 bis 8.00 Uhr) benötigen Sie eine Nachtparkbewilligung, auch wenn Sie im Besitz einer Anwohner-, Besucher- oder Betriebsparkkarte sind. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich und wird automatisch zugestellt, solange das Fahrzeug nicht bei der Gemeinde Thalwil abgemeldet wurde.

Gebühren

Motorräder	25 Fr. / Monat
Personenwagen, leichte Motorwagen, Anhänger bis 3,5 t	40 Fr. / Monat
Lastwagen, Anhänger über 3,5 t	120 Fr. / Monat

Nachtparkbewilligungen können online unter thalwil.ch/nachtparken beantragt werden.

Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen finden Sie unter thalwil.ch/parkieren.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich:

DLZ Gesellschaft und Sicherheit Sicherheitssekretariat

Alte Landstrasse 112, Postfach
8800 Thalwil

Telefon 044 723 22 21/39
Mail sicherheit@thalwil.ch